



Gemeinde Buus

Strassennetzplan und Strassenreglement

Planungsbericht

Öffentliche Mitwirkung / Kantonale Vorprüfung

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Ablauf der Planung	3
3	Ziele der Planung	4
4	Planungsrechtliche Umsetzung	4
4.1	Strassennetzplan	4
4.2	Strassenreglement	4
5	Öffentliche Mitwirkung	5
6	Kantonale Vorprüfung	6
7	Beschlussfassung und Auflageverfahren	7
8	Beschlussfassung Planungsbericht	8

1 AUSGANGSLAGE

Die Revision der Zonenvorschriften Landschaft, die kürzlich vom Regierungsrat genehmigt worden sind, haben auch die Erarbeitung des Strassennetzplans erforderlich gemacht.

Der vorliegende Strassennetzplan umfasst das Siedlungsgebiet und die Landschaft. Ebenfalls bezieht sich das Strassenreglement auf das ganze Gemeindegebiet.

2 ABLAUF DER PLANUNG

Die Auftragserteilung erfolgte durch die Gemeinde Buus.

Die fachliche Ausführung der Arbeiten erfolgte durch Raumplanung Holzemer, Oberwil.

Die Planungsarbeiten wurden im Sommer 2015 aufgenommen. Folgende Planungsschritte sind bereits erfolgt:

Juli 2015 – September 2016	Erarbeitung der Unterlagen
Oktober – November 2016	Kommunale Vorprüfung
8. Dezember 2016	Freigabe durch den Gemeinderat

Folgende Schritte stehen noch aus:

Winter 2017	Kantonale Vorprüfung
Winter 2017	Öffentliche Mitwirkung
Frühling 2017	Bereinigung der Unterlagen
Frühling 2017	Beschluss des Gemeinderats
Sommer 2017	Beschluss der Gemeindeversammlung
Sommer 2017	Planaufgabe
Sommer 2017	Einspracheverfahren
Herbst 2017	Einreichen der Unterlagen zur Genehmigung

3 ZIELE DER PLANUNG

Die Planung verfolgt folgende Zielsetzungen:

- Ein Strassennetzplan für das gesamte Gemeindegebiet.
- Aufnahme der kantonalen Wanderwege.
- Aufnahme der kantonalen Radwege.
- Aufnahme der historischen Verkehrswege.

4 PLANUNGSRECHTLICHE UMSETZUNG

4.1 Strassennetzplan

Der Strassennetzplan umfasst neben den Kantonsstrassen alle kantonalen Wander- und Radwege.

Die historischen Verkehrswege sind aufgeführt.

Die Erschliessungsstrassen, Erschliessungswege und Fusswege sind konsistent umgesetzt.

4.2 Strassenreglement

Das Strassenreglement lehnt sich an das Musterstrassenreglement des Kantons an. Im Detail wird deshalb hier nicht darauf eingegangen.

Der Abschnitt über den Sondervorteil bei Strassenbauten (§ 28 Strassenreglement) wurde gemäss Vorschlag des Kantons übernommen.

5 ÖFFENTLICHE MITWIRKUNG

Am xxxx erfolgte die Publikation im xxxx , in welchem die Ausstellung der Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung vom xxxx angekündigt wurde. Die interessierte Öffentlichkeit hatte die Möglichkeit bis zum xxxx schriftliche Eingaben an den Gemeinderat zu machen.

In dieser Frist gingen xxxx Eingaben ein. In den Mitwirkungsgesprächen am xxxx wurden die Mitwirkenden nochmals persönlich angehört. Teilweise konnte auf die Anliegen eingetreten werden.

Die Details der Mitwirkungseingaben und der Stellungnahmen dazu können dem Mitwirkungsbericht entnommen werden.

6 KANTONALE VORPRÜFUNG

Nach der Ausarbeitung des Strassennetzplans und des Strassenreglements wurde die Planung am xxxx zur kantonalen Vorprüfung eingereicht.

Der Bericht des Kantons vom xxxxx wurde an einer gemeinsamen Besprechung am xxxx erörtert.

Daraus ergaben sich Anpassungen der Vorschriften. Die Details der kantonalen Einwände und die Reaktionen darauf können dem Vorprüfungsbericht entnommen werden.

7 BESCHLUSSFASSUNG UND AUFLAGEVERFAHREN

Die Einwohnergemeinde Buus beschloss den Strassennetzplan und das Strassenreglement am tt.mm.jjjj. Gegen den Beschluss wurde kein Referendum ergriffen. Die Planaufgabe fand vom tt.mm.jjjj bis zum tt.mm.jjjj statt. Fristgerecht ging xx Einsprache ein. Am tt.mm.jjjj wurde die Einspracheverhandlung durchgeführt.

Die Einsprache von xx verlangte xx

Dem Anliegen kann xx...

Entsprechend beantragt der Gemeinderat dem Regierungsrat die Genehmigung.

8 BESCHLUSSFASSUNG PLANUNGSBERICHT

Dieser Planungsbericht wurde vom Gemeinderat Buus

am _____

verabschiedet.

Buus, den _____

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeverwalter

Marc Brodbeck

Beat Sägesser